

# Vorgaben Minergie Eco und EcoBau für Fenster und Türen

Fachinformation 3401 / 03.2024

## Allgemeine Informationen

Unsere Ausführungen in der Folge beziehen sich einerseits auf die Vorgaben der Minergie Eco und der EcoBau gem. der Publikation «Vorgabenkatalog Minergie-ECO Neubau», Nachweisversion 1.5 ME-ECO Online 2020, Stand 29. Juli 2020 und der neuen Version «Vorgabenkatalog Zusatzprodukt ECO», Version 2023.1. Andererseits beziehen sie sich insbesondere auf Beschichtungen für Fenster und Türen, welche im Werk appliziert werden. Auf Ausbesserungen, welche auf dem Bau getätigt werden, gehen wir auch ein.

Von den publizierten Ausschlusskriterien treffen nur folgende Kriterien für Anstrichstoffe für Fenster und Türen zu:

2020:	MNA 1.030	Biozide und Holzschutzmittel in Innenräumen
2023:	Vorgaben	sind entfallen, ev. könnte 230.06 Biozidfreie Gebäudehülle herangezogen werden.
2020:	MNA 1.050	Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
2023:	120.04	Lösemittel: Emissionen aus Baumaterialien (A)

### MNA 1.030

#### **Biozide und Holzschutzmittel in Innenräumen**

Biozide und chemische Holzschutzmittel sind generell verboten in beheizten Innenräumen. Dieses Ausschlusskriterium muss 100% erfüllt werden, nicht nur bei Applikation auf dem Bau, sondern auch bei Werksbeschichtungen. Es gibt nur die Ausnahmen für reine Topfkonservierung und für bläuewidrige Tauchgrundierungen im Fensterbau.

### 230.06

#### **Biozidfreie Gebäudehülle**

Auf den Einsatz von Bioziden zum Film- oder Holzschutz (Algizide, Fungizide, Insektizide, Nanosilber etc.) wird für den ganzen Fassadenaufbau verzichtet. Putze, Beschichtungen oder Abdichtungen enthalten keine Filmschutzmittel (Topfkonservierungsmittel werden nicht bewertet) oder verursachen nur niedrige Biozidemissionen.

Daraus geht hervor, dass sicherlich in den Decklacken der Fensterbeschichtungen keine Biozide (neben den Topfkonservierungsmittel) enthalten sein dürfen. Da es bei dieser Vorgabe darum geht, dass keine Biozide aus den Beschichtungen ausgewaschen werden können und so ins Erdreich und/oder Grundwasser gelangen, ist davon auszugehen, dass bei decklackierten Fenstern die Grundierung Biozide enthalten darf und dies kein Ausschlusskriterium darstellt. Bei nur grundiert ausgelieferten Fenstern betritt der Unternehmer eine Grauzone wenn die Grundierung Biozide enthält (Empfehlung: Bei nur grundiert ausgelieferten Fenstern auf eine biozidfreie Beschichtung zurückgreifen).

### MNA 1.050 120.04

#### **Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen**

#### **Lösemittel-Emissionen aus Baumaterialien (A)**

Die Verarbeitung von lösemittelverdünnbaren Produkten in beheizten Innenräumen ist generell verboten. Dieses Ausschlusskriterium muss 100% erfüllt werden, es besteht aber eine Ausnahme für werkseitige Beschichtungen. Werksseitige Beschichtungen werden gemäss Vorgaben nicht erfasst, trotzdem wird es oft nachgefragt. Alle wasserverdünnbaren Produkte sind gem. MNA 1.050 und 120.04 ausdrücklich erlaubt!

#### **Folgende Produkte (Auswahl) erfüllen alle Ausschlusskriterien für Fenster (bei werkseitiger Überlackierung):**

- SOLOCRYL Tauchgrund Halbweiss
- SOLOCRYL Tauchgrund RB Halbweiss
- SOLOCRYL Tauchgrund ARPIM
- SOLOCRYL Finishprimer Farblos
- SOLOCRYL Colorprimer

**Folgende Produkte (Auswahl) erfüllen alle Ausschlusskriterien für Fenster und Türen (Werksbeschichtung):**

- SOLOCRYL Spritzgrund OF
- SOLOCRYL Topcoat
- SOLOCRYL Topcoat WS
- SOLOCRYL Aircoat
- SOLOCRYL Lasur Farblos
- SOLOCRYL Optima-Lasur
- SOLOCRYL Naturöl-Lasur Farblos
- SOLOCRYL Clearcoat
- HYDROVERN Color
- HYDROVERN Klarlack

**Folgende Produkte (Auswahl) erfüllen alle Ausschlusskriterien für Fenster und Türen (Ausbesserungen auf dem Bau, Applikation auf dem Bau):**

Anstrichstoffe mit Umwelt Etikette der Kategorien A bis C der Schweizer Stiftung Farbe.  
Zusätzlich alle Decklacke der Listen oben.